



# VOB/B - Vertrag

Fassung Oktober 2018

Zwischen

.....

.....

Auftraggeber - nachfolgend AG genannt -

und der Firma

.....

.....

Auftragnehmer - nachfolgend AN genannt -

## 1. Gegenstand des Vertrages

Dem AN wird die Ausführung nachfolgend aufgeführter Arbeiten

.....

.....

für das Bauvorhaben

.....

.....

übertragen.



## 2. Vertragsbestandteile (zu § 1 VOB /B)

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

Dieser Vertrag, mit den ggf. in Ziff. 14 genannten Anlagen sowie

die Leistungsbeschreibung vom.....Anlage Nr.

die Pläne vom.....Anlage Nr.

das Angebot vom.....Anlage Nr.

Die AGB des Auftragnehmers in der dem o.g. Angebot oder dem vorliegenden Vertrag beigefügten Fassung. Die AGB sind beigefügt  beigefügt  nicht beigefügt.

(Entgegenstehenden) AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, wenn der Auftragnehmer der Geltung insgesamt oder der Geltung einzelner Regelungen ausdrücklich und in Schriftform zustimmt.

Die VOB Teile B und C in der bei Angebotsabgabe jeweils gültigen Fassung.

Die VOB ist beigefügt  beigefügt  nicht beigefügt.

## 3. Vertretung der Vertragspartner

3.1 Der AG wird vertreten durch

.....  
.....

Der Vertreter ist zu Vertragsänderungen, Vergabe von Zusatzleistungen und Stundenlohnarbeiten

- nicht berechtigt
- berechtigt bis zu einer Netto-Auftragssumme von.....Euro.
- uneingeschränkt berechtigt.

Der Vertreter ist zur Durchführung der Abnahme

- berechtigt  nicht berechtigt.
- 

3.2 Der AN wird vertreten durch



.....  
.....

#### 4. Vergütung (zu § 2 VOB/B)

4.1 Als Vergütung für die in Nr. 1 bezeichneten Leistungen wird vereinbart

die vorläufige Summe von.....€ (zzgl. MwSt.) zur Abrechnung nach ausgeführten Mengen zu Einheitspreisen gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis

- Einheitspreisvertrag -

die Pauschalsumme von.....€ (zzgl. MwSt.) - Pauschalvertrag -

Abrechnung nach Stundenlohn zu folgenden Verrechnungssätzen -  
**Stundenlohnvertrag** - (zzgl. MwSt.)

Meister: ..... €/Std. Facharbeiter: ..... €/Std.

Polier: ..... €/Std. Helfer: ..... €/Std.

Der Auftraggeber erhält einen Nachlass vor Steuern in Höhe von ..... v.H..

ggf. Stoffkosten :  vgl. Anlage

ggf. Gerätekosten :  vgl. Anlage

ggf. Fahrtkosten (An- und Abfahrt) :  vgl. Anlage

Die Leistungen des Auftragnehmers sind so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und die Leistung zusammenhängend ohne jegliche Unterbrechung, nach Planung des Auftragnehmers erbracht werden können. Bei Abweichungen (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen) besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

4.2 Der AG ist

Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG.

kein Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG. Vergütung und Verrechnungspreise verstehen sich zzgl. MWSt.



4.3 Lohngleitklausel

- wird nicht vereinbart.
- wird vereinbart (Ausführungen hierzu sind in Ziff. 14 zu machen).

4.4. Stoffpreisgleitklausel

- wird nicht vereinbart.
- wird vereinbart (Ausführungen hierzu sind in Ziff. 14 zu machen).

**5. Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)**

5.1 Die Ausführung ist zu beginnen

- am.....
- innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den AG.

5.2  Die Arbeiten sind bis zum .....fertig zu stellen.

Die Arbeiten sind innerhalb von..... Werktagen nach Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

Die Arbeiten sind gemäß dem beiliegenden Bauzeitenplan Anlage Nr. .... fertig zu stellen.

- Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B gelten dabei folgende Einzelfristen als Vertragsfristen:

.....  
.....

**6. Witterungsbedingungen**

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfristen, wenn es sich um für die geplante Bauzeit ungewöhnliche Witterungsbedingungen handelt. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen. Führen Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, ungeplant zu einer Verschiebung der Ausführung in eine bei der Kalkulation nicht zugrunde gelegte Witterungsperiode, verlängern sich die Ausführungsfristen um jeden witterungsbedingten Ausfalltag, ohne dass für die dann herrschende Witterungsperiode ungewöhnliche Bedingungen vorliegen müssten. Die vorstehenden Regelungen gelten analog für die Vergütungspflicht witterungsbedingter Mehraufwendungen.

**7. Angaben zur Baustelle**

7.1 Für die Zugangswege wird auf Folgendes hingewiesen:

.....  
.....

7.2 Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt (§ 4 Abs. 4 VOB/B):

7.2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

.....  
.....

7.2.2 Vorhandene Anschlüsse für Wasser und Energie. Die Kosten für den Verbrauch und den Messer oder Zähler trägt der Auftragnehmer, mehrere Auftragnehmer tragen sie anteilig.

7.2.3 Es gilt eine Kostenumlage von ..... v.H. für die vorstehenden Leistungen.

**8. Bauleistungsversicherung**

8.1  wird nicht abgeschlossen.

8.2 Abgeschlossen wird

- eine Bauleistungsversicherung durch den AG. Der AN beteiligt sich an dieser durch Umlage in Höhe von ..... v. H. der Auftragssumme.
- eine Bauleistungsversicherung durch den AN.

**9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOB/B)**

9.1  wird nichtvereinbart.

9.2  wird wie folgt vereinbart:

Im Falle der schuldhaften Überschreitung der vereinbarten Fertigstellungsfrist hat der AN 0,1 % der Nettoauftragssumme für jeden Werktag der Verspätung, höchstens jedoch 3 % der Nettoauftragssumme zu zahlen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche des AG bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

**10. Abnahme (zu § 12 VOB/B)**

Die Abnahme richtet sich nach § 12 VOB/B.

**11. Verjährungsfristen für Mängelansprüche (zu § 13 VOB/B)**

- Es gelten die Regelfristen gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B.
- In Abweichung von den Regelfristen der VOB/B wird für die Verjährungsfrist § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (5 Jahre) vereinbart.

**12. Rechnungen (zu § 14 VOB/B)**

Alle Rechnungen werden in ..... -facher Ausfertigung eingereicht.

**12. Zahlungen (zu § 16 VOB/B)**

- Es gelten die in § 16 VOB/B festgelegten Zahlungsfristen.
- Zahlungen werden wie folgt geleistet:

.....



- .....
- Zahlungen werden nach anliegendem Zahlungsplan geleistet.

**14. Sicherheitsleistung (zu § 17 VOB/B)**

- 14.1.  wird nicht vereinbart [Auftragssumme < 250.000 €, vgl. § 9c Abs. 1 VOB/A]

- 14.2.  wird vereinbart:

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung (**Vertragserfüllung**) in Höhe von ..... **v.H.** der Auftragssumme brutto (max. 10 %). Die Vertragserfüllungssicherheit sichert nur solche Ansprüche, die vor der Abnahme entstanden sind.

Für die Mängelansprüche in Höhe von ..... **v.H.** der Abrechnungssumme (max. 5 %). Die Mängelsicherheit (**Gewährleistungssicherheit**) sichert nur solche Ansprüche, die nach der Abnahme entstanden sind.

Im Übrigen richtet sich die Sicherheitsleistung nach § 17 VOB/B.

**15. Aufrechnungsverbot**

Der Auftraggeber kann die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers nicht mit Forderungen aus anderen vertraglichen Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

**16. Eigentumsvorbehalt**

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungen auch Lieferungen erbringt, behält er sich hieran das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistungen vor. Wird ein Liefergegenstand mit einem Bauwerk fest verbunden, so tritt der Auftraggeber etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen (z.B. bei Weiterverkauf des Objektes) in Höhe der Forderung des Auftragnehmers an diesen ab.

**17. Sonstige Vereinbarungen**

.....  
.....



.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**18. Streitigkeiten (zu § 18 VOB/B)**

- Streitigkeiten entscheiden die ordentlichen Gerichte
- Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – mit Ausnahme evtl. gerichtlicher Beweissicherungsverfahren – werden durch Schiedsgericht laut beigefügter Schiedsgerichtsvereinbarung entschieden (Formulierungsvorschlag siehe Seite 8).

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

....., den .....  
Ort Datum

....., den .....  
Ort Datum





.....  
(Auftragnehmer)

.....  
(Auftraggeber)



## Schiedsgerichtsvereinbarung

Zwischen

.....

und

.....

wird hiermit vereinbart, dass alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem  
Vertrag Bauvorhaben / Datum vom

.....

und über die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht nach der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau, Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. und Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.) in der jeweils gültigen Fassung erledigt werden.

Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Rechtswirksamkeit und den Geltungsbereich der Schiedsgerichtsvereinbarung.

Sollte ein ordentliches Gericht den Schiedsspruch aufheben, so kann die Partei, die einen Anspruch gegen die andere Partei auch weiterhin geltend machen will, dies nur dadurch tun, dass sie von neuem das Schiedsverfahren einleitet. Für das neue Schiedsgericht gilt diese Schiedsgerichtsvereinbarung dementsprechend.

Wird eine Gegenforderung, für die ein Schiedsgericht vereinbart ist, zur Aufrechnung gestellt, so entscheidet das Schiedsgericht zugleich über Forderung und Gegenforderung.

Ist für die Gegenforderung kein Schiedsgericht vereinbart, so kann das Schiedsgericht seinen Schiedsspruch vorbehaltlich der Entscheidung des ordentlichen Gerichtes über die Gegenforderung und Aufrechnung fällen.



Als Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens wird **Köln** vereinbart.

Als Gerichtsstand für die Vornahme gerichtlicher Handlungen wird die Zuständigkeit des

Amtsgerichts in **Kerpen** bzw. Landgerichts in **Köln** vereinbart.

Für die Durchführung eventueller gerichtlicher Beweissicherungsverfahren verbleibt es bei der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.

....., den ....., den .....

Ort Datum Ort Datum

.....  
(Auftragnehmer)

.....  
(Auftraggeber)